

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1453

Gemischter Chor Eintracht, vertreten durch Fritz Liechti, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Eintracht, vertreten durch Fritz Liechti, Schönenwerd
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kath. Kirche Schönenwerd
Datum	24. Oktober 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 25'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Eintracht Schönenwerd, vertreten durch Fritz Liechti, ist an das Konzert vom 24. Oktober 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zugunsten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/GemChorEintracht.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Gemischter Chor Eintracht, Fritz Liechti, Jöriweg 12, 5014 Gretzenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd